**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein
**Band:** 26 (1881)
**Heft:** 30

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

26. Jahrgang. 1881.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 30 Erscheint jeden Samstag. 23. Juli.

**Abonnementspreis:** jährlich **4 Fr.**, halbjährl. **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Erziehungsrat **Näf** in **Zürich**, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

**Inhalt:** Ueber die Lügenhaftigkeit der Kinder. — Gemein Geplärr ist nicht ganz leer, aber der Schein trügt. — Schweiz. Zur Schulliteratnr. — Versorgung alter Lehrer. — Nachrichten. — Literarisches. — Off. Korr. —

## Ueber die Lügenhaftigkeit der Kinder.

Von W. St.

„Ei, Gott grüss' dich, mein Lieber! Wie geht's, wie steht's? Wahrhaftig, ein seltener Gast! Nun, sei willkommen, Freund; schon glaubte ich, du habest dich im Schulstaub begraben lassen und werdest dich nicht mehr zeigen in unserm Dorfe, warum? wußte ich nicht!"

Mit diesen Worten bewillkommte Lehrer Ehrhardt seinen Kollegen Bleibtreu aus dem Nachbardorfe und geleitete den Freund in das einfach möblirte Zimmer des alten Schulhauses. An dem Tische saß die noch immer jugendlich frisch aussehende Gattin Ehrhardts mit einer Näharbeit beschäftigt und stund bei der Ankunft des Gastes auf, um ihn ebenfalls zu begrüßen und den beiden Freunden Platz anzubieten. Zwei muntere Kinder von 10 und 12 Jahren hatten eben die ihnen von der Mutter zugewiesenen Arbeiten beendet. Mit ihren neugierigen Augen schauten sie den Eintretenden musternd an und wagten sich endlich herbei, um ihm die Hand zum Gruße zu bieten; dann verschanzte sich der zehnjährige Karl hinter des Vaters Sessel, und die bescheidene, stille Emma trat in die Nähe der Mutter und flüsterte ihr heimlich etwas in's Ohr. Die Mutter winkte ihr freundlich zu und bald darauf entfernten sich die beiden Kinder fröhlich und wohlgemut, hatten sie ja die Erlaubniß erhalten, zu Nachbars Käthe hinüber gehen zu dürfen; die alte Käthe wußte ja immer so schöne Geschichten zu erzählen.

Die beiden Kollegen hatten indessen Platz genommen und bald entwickelte sich zwischen ihnen ein lebhaftes Gespräch über dies und jenes, vorzüglich aber über Schulangelegenheiten. Bleibtreu war ein junger, strebsamer Lehrer und verachtete es nicht, über einzelne Fälle bei seinem um viele Jahre ältern und erfahrenern Kollegen Rat zu holen. Nachdem man über gar Manches, das der Schule Not wäre, gesprochen, kam man auch auf einzelne Fehler bei den Kindern zu reden, so auch auf die *Lügenhaftigkeit* derselben.

Bleibtreu hatte durch einen speziellen Fall Veranlaßung gefunden, sich über das unter der Jugend eingerissene Lügen auszusprechen und seinen Freund um seine Meinung zu bitten, wie man den Kindern diese Gewohnheit am besten nehmen könne.

„Mit Recht beklagen wir diesen Fehler, der sich leider mehr, als man annimmt, unter den Kindern eingeschlichen hat", sprach Ehrhardt. „Je mehr sich der Mensch von der Wahrheit abwendet, desto weiter weicht er auch von seinem Glücke, von Gott und von der Tugend. Oefters aber sind die Eltern selbst Schuld daran, daß ihre von Natur offenen Kinder sich der Lüge ergeben."

„Jedenfalls sieht es darin nicht überall glänzend aus", entgegnete Bleibtreu, „und wir wollen nun — um etwas näher auf die Sache einzutreten — zuerst den Ursachen nachforschen, welche die Jugend zur Lüge bestimmen. Ein wichtiger Grund liegt wohl in der *Furcht vor Strafen.*"

„Das ist allerdings der Fall", erwiderte Ehrhardt, „wo Kinder oft der Mißhandlung ausgesetzt sind und sie die Strafe nicht als ein wohlmeinendes Besserungsmittel ansehen lernen, da sucht das Kind sich leicht durch Lügen aus der Verlegenheit zu helfen, um der Strafe zu entgehen, und gelingt es ihm einmal, so wird es kecker und wiederholt den Versuch ein zweites und drittes mal. Die Strafe sollte daher wohl empfindlich, aber doch nicht zu hart sein; sie sei der Größe der Fehler, dem Alter und der Individualität der Kinder angemessen."

„Jedenfalls muß das Kind wissen, wofür es gestraft wird, und daß die Hand, die straft, es doch gut mit ihm meint", fuhr Bleibtreu fort.

„Ganz gut", sprach Ehrhardt, „die Lüge kann aber auch aus einem andern Grunde zur Gewohnheit werden: *Der Wunsch, Anderen zu gefallen, ihr Lob zu ernten und sich bei ihnen beliebt zu machen*, kann das Kind veranlassen, zur Lüge seine Zuflucht zu nehmen. Wenn einmal durch eine laxe, verkehrte Erziehung die Gefallsucht und die Eitelkeit geweckt sind, dann ist's kein großer Schritt mehr zur Lüge."

„Gewiß liegt aber die Hauptursache der Lügenhaftigkeit der Kinder im *bösen Beispiel*, das vielen Kindern geboten wird“, fügte die Gattin Ehrhardts bei. „Das Herz empört sich, wenn man hört, wie selbst in den besseren Familien Eltern, Geschwister und Dienstboten sich so wenig in Acht nehmen, was sie vor Kindern reden. Oft nur zum Scherz, leider mehr aber noch im Ernst lügt das Eine das Andere an, will ihm etwas „weiß“ machen und lacht nachher über die Leichtgläubigkeit des Andern. Ob Kinder es sehen und hören, das genirt sie wenig; ja sie suchen oft gerade die Kinder zu belügen und meinen dann, was Großes sie getan!“

„Nun, nun, meine Liebe“, entgegnete Ehrhardt, „in Etwas hast du recht. Doch gibt es gottlob immer noch brave Haushaltungen, wo Zucht und Sitte gepflanzt und gepflegt werden und wo die Kinder stets gute Vorbilder an ihren Eltern und Geschwistern haben. Doch das ist wahr: Böse Beispiele verderben gute Sitten, und viel leichter ahmt das Kind das Böse nach und lernt es, als das Gute, warum? weil jenes als etwas Neues mehr Reiz hat. Man sollte also auch in dieser Hinsicht dafür wirken, daß die Erwachsenen die Kinder als zarte, kostbare Pflänzchen betrachten, die durch den Gifthauch des bösen Beispiels bald auch in's Verderben geraten und daher der besten Sorgfalt und Beachtung wohl wert sind.“

Darauf sprach Bleibtreu: „Jede Scherzlüge ist vor Allem aus zu vermeiden so gut wie jede andere Lüge. Denn Kinder wissen diese von jener noch nicht zu unterscheiden.“

„Wir Lehrer werden es natürlich mit dem besten Willen nie dazu bringen, das Lügen gänzlich von den Kindern fern zu halten“, sprach Ehrhardt, „aber tun wir unser Möglichstes; wir haben viele Mittel in der Hand, um diesem Fehler entgegenzutreten und ihn, wenn nicht auszurotten, so doch geringer zu machen, daß er weniger vorkommt, als er ohne den Einfluß der Schule vorkommen würde.“

„Und welches sind deiner Meinung nach diese Mittel?“ fragte Bleibtreu.

„Man zeige bei jeder vorkommenden Lüge stets ernsten, tiefen Unwillen und gerechten Abscheu“, erwiderte Ehrhardt. „Dem Wahrheitsliebenden komme man mit herzlichem Vertrauen entgegen, dem Lügner zeige man das verdiente Mißtrauen. Bei Verhören und Untersuchungen, wie sie der Schule nicht erspart bleiben, gehe man mit aller Umsicht und Vorsicht zu Werke, damit man nicht zu falschen Zeugnissen verleite. Gegen Kinder, welche offen ihre Fehler gestehen, sei man möglichst nachsichtig, ohne jedoch die Strafe ganz zu schenken, und nehme dabei auch Rücksicht auf die Quelle, aus der die Lüge entsprungen ist. Verfährt man so und sucht man überhaupt dem Kinde eine heilige Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, den Wahrhaftigen, einzuflößen, und es wahrhaft religiös zu erziehen, so wird man mit Glück und Erfolg gegen die vielverbreitete Lügenhaftigkeit ankämpfen.“

Frau Ehrhardt hatte unterdessen für eine kleine Erfrischung gesorgt und hell erklangen nun die mit perlendem Weine gefüllten Gläser, als die Kollegen auf's Wohl und Gedeihen der Schule anstießen. Nachdem man noch seine Gedanken hatte schweifen lassen durch Geschichte und Geographie und die wichtigsten Tagesereignisse besprochen worden waren, kehrte Bleibtreu nach herzlichem Abschiede in sein Dorf zurück und brachte die letzten Stunden des Abends noch mit der Vorbereitung auf den kommenden Tag zu.

---

## Gemein Geplärr ist nicht ganz leer, aber der Schein trügt.

Unsere deutsche Sprache hat eine Menge Wörter, die nicht nach der Wahrheit (Etymon), sondern nach dem mehr oder minder verführerischen Scheine oberflächlich gedeutet sind; sie werden in der Sprachwissenschaft unter dem Namen *Volksetymologie* zusammengefaßt. Folgende Zusammenstellung von dahin gehörigen Wörtern mag wohl ein Bild davon geben, wie das Volk bestrebt ist, Ausdrücke, die ihm undurchsichtig geworden oder unverständlich sind, durch Zurechtlegung und Hineindeutung lebendig zu machen:

1) Der *Rennsteig*, der über den First des Thüringer Waldes 22 Meilen lang ununterbrochen hinführt, hat nicht zu tun mit rennen, sondern hieß ehemals *Rainsteig*, d. i. Grenzweg.

„Der Rennstieg ist's, die alte Landesscheide,
Die von der Werra bis zur Saale rennt,
Und Recht und Sitte, Wildbann und Gejaide
Der *Thüringer* von dem der *Franken* trennt.
Du sprichst mit Fug, steigst du auf jenem Raine:
Hie rechts, hie links! hie Deutschlands Süd, dort Nord! . .
Wenn hie der Schnee schmilzt, strömt sein Guß zum Maine,
Was dort zu Tal träuft, rinnt zur Elbe fort;
Doch auch das Leben weiß den Pfad zu finden,
Was Menschen trennt, das muß sie auch verbinden.“

(Victor v. Scheffel.)

2) Der *Mäuseturm* bei Bingen hat nichts mit dem Plural von Maus zu tun, sondern war ein Turm, bei dem Zoll entrichtet wurde, ein Mautturm. Wer denkt aber nicht vielmehr an den bösen Erzbischof Hatto und die ihn auffressenden Mäuse, wenn er den einsamen Turm im Rheine erschauet?

3) Das *Sauerland* in Westfalen, zwischen Sieg und Ruhr, klingt wohl an sauer an, ist aber eine Verderbniß aus Sûderlant, d. i. *Südland*, im Gegensatze zur nahen Niederung.

4) Das *„Rauhe Haus“* bei Hamburg hat seinen Namen von einem Besitzer Ruge und ist aus *Ruges hûs* entstanden.

5) Wenn Wastfahlet das *„Land der roten Erde“* genannt wird, so ist bei diesem Ausdrucke nicht an die Farbe zu denken, sondern an *rue erde*, d. i. rauhe Erde, d. h. bloße, freie Erde, wo die Femgerichte abgehalten wurden (nicht auf gedieltem Boden).

6) Der zweite Teil von *Brandenburg* hat nichts mit Burg zu tun, sondern dahinter steckt das slavische *bor* = Wald. Alter Name: Brennabor.

7) *Heuschrecke* bedeutet Springer im Heu (schricken altd. springen), wie ndd. gras-hüpper, Grashüpfer, ndl. sprinkhan.

8) *Wachholder* ist keine Zusammensetzung mit Holder, sondern *wéchalter*, wie es früher geheißen, hat als ersten Teil ein Adjectivum *wechal* lebensfrisch, als zweiten aber *ter* aus dem gothischen *tizu* Baum. Der Wachholder ist der Baum der Verjüngung und des Lebens.

9) *Lambertsnuß* bedeutet die Nuß aus der Lombardei, dem Lande der Longobarden, Lamparten.

10) Der *grüne Donnerstag* erinnert an grün, und es ist in Mitteldeutschland üblich, am grünen Donnerstag auch etwas Grünes (Spinat, in Hessen „grüne" Pfannkuchen) auf den Tisch zu bringen. Der grüne Donnerstag, in der Kirchensprache des Mittelalters *dies viridium*, hatte seinen Namen daher, weil an demselben die öffentlichen Büßer nach der in der Fastenzeit vollbrachten Buße von ihren Sünden losgesprochen und als sündenlose, *virides*, gleichsam wieder jung nnd grün gewordene, bezeichnet wurden.

11) Den Mai nennen wir den *Wonnemonat*, wie ihn Karl der Große so bezeichnet hat, und empfinden dabei mit dem Dichter:

„May, May, May, die wunnigliche Zeit
Menniglichen freude geit."

Jedoch das althochdeutsche *wunni* und das mittelhochdeutsche *wünne*, *wunne* heißt Wiesenland, und der Monat, in dem das Wiesenland für das neue Jahr bearbeitet wurde, hieß Wonnemonat.

12) Bei der Bibelstelle Matth. V, 18 . . . noch ein *Tüttel* (Tittel, Titel) vom Gesetz darf nicht an unser Titel gedacht werden; das fragliche Wort kommt vom altdeutschen *tutte* Brustwarze und bedeutet hier „Punkt".

13) *Flitterwoche* hat nichts zu tun mit Flitter = Glanz, überhaupt etwas, das sich auf den Schein gründet, sondern stammt von *flittern* schmeicheln, kosen, althochdeutch *fliterazan* liebkosen.

Und aber der Schein trügt. *Dr. W. Goetz.*

---

## SCHWEIZ.

### Zur Schulliteratur.

(Eingesandt.)

*Lehr- und Lesebuch* für die mittleren Klassen schweizer. Volksschulen. In drei Teilen. Herausgegeben von H. R. Rüegg, Professor in Bern. Erster Teil. Preis 90 Rp. Zürich, Verlag von Orell Füssli & Co.

Das Buch zerfällt in zwei Abteilungen, eine sprachliche und eine realistische, von denen die erstere in zwei, die letztere in drei Abschnitte zerfällt.

Der erste Abschnitt der sprachlichen Abteilung enthält 64 Lesestücke. Die Art und die Zahl der Stücke gewährt dem Lehrer genügenden Spielraum zu einer den speziellen Verhältnissen seiner Schule entsprechenden Auswahl. Er kann also unpassend erscheinende Stücke, wie z. B. „Glaubenstreue", „die goldene Dose", „die Nuß", „Wiedervergeltung des Guten" u. s. w. weglassen. Schade, daß er nicht auch einige Illustrationen ignoriren kann. Die Magd mit dem Milchnapf erzeugt Gelächter; die Prozesse und die Gerichtsszene sind unnötig, und letztere weckt dazu falsche Vorstellungen.

Wer besondern Uebungsstoff zur Sprachlehre wünscht, findet im zweiten Abschnitte zur Genüge. Wenn nur kein Lehrer dadurch verleitet wird, die Sprachübungen an allseitig bildendem zusammenhängenden Sprachstoffe zu vernachlässigen.

Im Großen und Ganzen kann die sprachliche Abteilung als ziemlich gelungen bezeichnet werden. Ganz anders verhält es sich mit der realistischen. Der erste Abschnitt, den Stoff für die Heimatkunde enthaltend, ist ganz verfehlt. Die Vorführung einer idealen Gegend in einem Lesebuche für das vierte Schuljahr als Grundlage für die Heimatkunde ist ein pädagogischer Schnitzer, gegen welchen die schweizerischen Lehrer entschieden protestiren müssen, wenn sie sich nicht tüchtig blamiren wollen. Betrachtung des Wohnorts auf Grundlage unmittelbarer Anschauung, Darstellung desselben in Relief und Zeichnung, Vorführung des nötigen schriftdeutschen Sprachmaterials auf der Wandtafel etc.: das wird wohl einstweilen noch den Vorzug erhalten, obschon man dann auf das Naturwunder, daß ein Bach während des Lesens von einigen Druckseiten seinen Lauf ganz wesentlich verändert, Verzicht leisten muß. Das Lesebuch muß hier bescheiden schweigen und jedenfalls die graphische Darstellung einer idealen Gegend einem Handbuche für den Lehrer überlassen.

Ueber den zweiten Abschnitt, der Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit enthält, möchten wir gerne einen kompetentern Richter urteilen lassen. Wir unsrerseits halten es für zweckmäßiger, in der Geschichte sich mehr an das zu halten, was durch die Heimatkunde bereits eine anschauliche Grundlage erhalten hat. So lange die Heimatkunde nicht schon als Rahmen für den Anschauungsunterricht im zweiten und dritten Schuljahre zur Geltung kommt, muß im vierten Schuljahre der Geschichte ein viel bescheideneres Plätzchen eingeräumt werden. Aber auch dann, wenn letzteres der Fall wäre, lägen Stücke, wie „des Orgetorix Fall", „Hermann", „Guttenberg", „Nikolaus Leuenberger", „Kleinjogg", „Alois Reding", „Escher von der Linth", „Heinrich Dufour", „aus neuester Zeit" u. a., noch immer weit über dem Horizonte der 9—10jährigen Schüler.

Das Beste an der realistischen Abteilung ist der letzte Abschnitt, die Naturkunde. Allerdings ließ sich der Verfasser zu sehr von dem Bestreben leiten, möglichst viele

wissenschaftliche Grundbegriffe zu vermitteln; daher sind mehrere Darstellungen zu breit, andere zu hoch gehalten. Gute Auswahl aus dem gebotenen Stoffe und richtige Behandlungsweise werden aber diese Klippen glücklich umschiffen helfen.

Ein Hauptfehler des Buches besteht darin, daß es einer heilsamen Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Disziplinen, ihrer gegenseitigen Förderung durch richtige Verknüpfung der Lehrstoffe mit einander, lange nicht in genügendem Maße Vorschub leistet.

Schließlich möchten wir noch fragen, ob nicht finanzielle und pädagogische Gründe für die Herausgabe eines Lesebuches für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr in einem einzigen Bande sprechen? Gewiß könnte und sollte manches Stück, das im ersten oder zweiten Teile steht, im fünften oder sechsten Schuljahre von einem andern Standpunkte aus wieder behandelt werden; Wiederholung kann nie schaden. Wir hatten daher auch lebhaft gewünscht, den Lehr- und Lesestoff für das zweite und dritte Schuljahr in einem Bande vereinigt zu sehen.

*Sch.*

---

## Versorgung alter Lehrer.

Die Gemeinde *Burgdorf* hat diese Frage am 28. Juli 1878 auf eine Weise gelöst, welche die allgemeinste Nachachtung verdient. Folgendes ist ihr Beschluß:

Zum Zwecke der Versorgung der Lehrerschaft an der Primarschule in Burgdorf im vorgerückten Alter, mittelst *Lebensversicherung* oder Gründung einer besondern Alterskasse, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Art. 1. Es werden der Lehrerschaft folgende Versicherungsarten zur freien Wahl überlassen, in dem Sinne, daß dem Lehrer resp. der Lehrerin jeweilen die eine oder die andere dieser Versicherungsarten zur Verfügung gestellt wird, als:

*a.* Versicherungen auf's Ableben mit lebenslänglichen, jährlichen Prämien;

*b.* Versicherungen durch Altersrente;

*c.* Versicherungen auf's Ableben mit Alterskasse, fällig am Todestage des Versicherten oder nach Vollendung des 55. und 60. Altersjahres;

*d.* Versicherung mit einer jährlichen, festen Einlage von einhundert Franken.

Als Ersatz derselben zu 5 % Zinseszins leistet die Gemeinde

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| nach Jahren eine Kapitalsumme von | 10 | 15 | 20 | 25 | 30 |
| | 1320 | 2265 | 3470 | 5010 | 6975 |

Franken. Marchzählige Abrechnungen sind selbstverständlich zulässig.

Art. 2. Für die Versicherungen auf's Ableben resp. mit Altersrenten und Alterskasse schließt der Gemeinderat einen Vertrag mit einer anerkannt soliden Versicherungsanstalt.

Art. 3. Die Beiträge zur Deckung der jährlichen Einlagen und Prämien werden nach folgender Scala von der Gemeinde und aus der Besoldung der Lehrerschaft entrichtet:

| | Gemeinde | Lehrerschaft |
|---|---|---|
| Bis zu 10 Dienstjahren | 50 % | 50 % |
| Von 10—20 „ | 75 % | 25 % |
| Nach 20 „ | 100 % | — |

Der jährliche Beitrag der Gemeinde wird jedoch im Maximum und von einer Prämie von 135 Fr. berechnet und geleistet.

Art. 4. Die Verwaltung der Versicherungen und der Einlagen und die rechtliche Verfügung über dieselben ist ausschließlich Sache des Gemeinderates. Die Versicherungshefte und Policen bleiben im Archiv der Gemeinde und sind Eigentum derselben so lange, bis entweder der Dienstaustritt des Lehrers resp. der Lehrerin erfolgt, oder die Liquidation der Versicherung infolge Ablauf der Terminjahre oder des Ablebens stattfindet.

Es kann also die Lehrerschaft in keiner Weise über jene Hefte, Policen und Einlagen verfügen, noch Dritte irgend welche Rechte darauf erwerben. Der Lehrerschaft kommt die Mitkontrole zu über das ganze Rechnungswesen durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß.

Art. 5. Die Versicherung und Einlagen in der einen oder andern Art ist für alle Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch, und es haben sich dieselben für ihren Anteil an die jährlichen Leistungen gemäß Art. 3 den entsprechenden Abzug von der Besoldung, innerhalb der Schranken der in Art. 1 erwähnten Versicherungsarten resp. abgeschlossenen Policen gefallen zu lassen.

Beim Abschlusse der einzelnen Versicherung wird der Gemeinderat sich mit dem Lehrer oder Lehrerin über die Art und Höhe ihrer Versicherung verständigen.

Art. 6. Beim Dienstaustritt des Lehrers regulirt sich die Sache wie folgt:

*a.* Bei den fixen Einlagen *sub* Ziff. 1 *lit. d* wird die bis zum Dienstaustritte aufgelaufene Summe, nach Abzug der Hälfte der von der Gemeinde geleisteten Beiträge, letztere jedoch ohne Zins, an den Lehrer ausgehändigt. Nach 10—20 Dienstjahren wird die Rückvergütung der Gemeindebeiträge auf den Viertel ermäßigt. Stirbt dagegen der Lehrer während der Dienstzeit, so wird die ganze bis dorthin aufgelaufene Summe der Einlagen an seine Erben ausgerichtet.

*b.* Bei den Versicherungen auf's Ableben und mit Altersrenten und Alterskasse wird die Police an den Lehrer ausgehändigt, und es bleibt dieselbe unverändert in Kraft, sofern der Lehrer die Hälfte der Gemeindebeiträge ohne Zins an die Gemeinde zurückerstattet und die volle Prämie von dort an aus sich selbst an die Versicherungsanstalt leistet. Sollte er aber jene Hälfte nicht zurückerstatten, so erlischt die Versicherungspolice im Verhältniß der an die Gemeinde schuldigen Rückerstattungen, für welche eine Ab-

rechnung zwischen der Gemeinde und der Versicherungsanstalt stattfindet und bleibt nur in der reduzirten Höhe als Eigentum des Lehrers fortbestehen.

Nach 10—20 Dienstjahren wird die Rückvergütung der Gemeindebeiträge auf den Viertel ermäßigt.

Art. 7. Vom vorerwähnten Abzugs- oder Rückvergütungsrecht wird kein Gebrauch gemacht:

*a.* nach 20 Dienstjahren an den Schulen der Gemeinde;

*b.* wenn nach Ablauf einer Amtsdauer die fernere Bewerbung des Lehrers oder der Lehrerin nicht mehr beabsichtigt wird;

*c.* wenn er wegen hohen Alters oder Krankheit das Lehramt nicht weiter ausüben kann.

Art. 8. Der Gemeinderat wird dahin wirken, daß zu Gunsten der Lehrerschaft ein Hülfsfond gegründet werde, bei dessen Zweckbestimmung namentlich in Aussicht zu nehmen wäre:

*a.* Ermäßigung der durch die Lehrerschaft alljährlich zu leistenden Beiträge;

*b.* Erhöhung der Renten, Kapitalversicherung und Einlagen;

*c.* Unterstützung der Lehrerschaft in besonderen Notfällen.

Diesem Hülfsfond wird die Gemeinde folgende Unterstützung zuwenden:

*a.* sämmtliche nach Art. 6 durch die Lehrerschaft zu leistenden Rückerstattungen;

*b.* einen Teil der bei der Versicherungsanstalt zu Gunsten der Versicherung herauskommenden Gewinne.

Art. 9. Sollte einem gegenwärtigen Lehrer oder einer Lehrerin wegen vorgerückten Alters die Wohltat der Versicherung oder der Einlagen nicht in genügender Weise zugänglich gemacht werden können, so erhält der Gemeinderat den Auftrag, für diesen Ausnahmsfall als Uebergangsbestimmung entsprechende Anträge an die Gemeinde vorzulegen.

Art. 10. Die sofortige Vollziehung obiger Beschlüsse wird dem Gemeinderate übertragen.

In Ausführung dieser Beschlüsse werden vom Gemeinderate folgende Versicherungen in Aussicht genommen:

*a.* Versicherungen auf's Ableben mit lebenslänglichen jährlichen Prämien, für eine Versicherungssumme im Minimum von 2000 und im Maximum von 5000 Fr. bis zum 30. Jahre als Eintrittsalter und von 4000 Fr. vom 30.—40. Jahre. Diese Versicherung auf's Ableben kann während der Dienstdauer auf Verlangen des Lehrers resp. der Lehrerin jeweilen in eine Leibrente umgewandelt werden;

*b.* Versicherungen durch Altersrente nach folgenden Modalitäten:

| Eintrittsalter | Fälligkeit d. Rente | Maxim. derselb. |
|---|---|---|
| bis zum 25. Jahr | im 55. Jahr | 600 Fr. |
| „ „ 30. „ | „ 60. „ | 600 „ |
| „ „ 30. „ | „ 55. „ | 500 „ |
| „ „ 40. „ | „ 60. „ | 400 „ |

*c.* Versicherungen auf's Ableben mit Alterskasse, fällig am Todestage des Versicherten oder nach Vollendung des 55. und 60. Altersjahres, nach folgenden Bestimmungen:

| Eintrittsalter | Fälligkeit d. Versicher. | Maxim. derselb. |
|---|---|---|
| bis zum 25. Jahr | im 55. Jahr | 4000 Fr. |
| „ „ 30. „ | „ 60. „ | 4000 „ |
| „ „ 40. „ | „ 60. „ | 2500 „ |

*d.* von einer Einlage von 100 Fr. *vide* Art. 1 *lit. d* hievon.

---

## Nachrichten.

— *Bern.* Nach dem „Berner Schulblatt“ hat sich der oberländische Sekundarlehrerverein in Interlaken versammelt. Das Haupttraktandum war ein Vortrag des Herrn Progymnasiallehrer Sidler in Thun. Er legte die „Grundzüge der neuern Meteorologie“ dar und sprach nach einer orientirenden Einleitung über die Wärmeverhältnisse (feste Erdrinde, Seen, Meere, Luft), die Luftdruckverhältnisse und Winde (Barometerstand, aufsteigender Strom, absteigender Strom, Ablenkung, Isobaren, Gradient, Cyclonen und Anticyclonen) und die Witterungserscheinungen: Die barom. Minima (Entstehung, Drehungsgesetz, Weg auf dem Meere, Erscheinungen der Wirbelstürme auf dem Kontinent) und barom. Maxima etc. Die Erörterungen wurden durch selbstgefertigte Karten etc. veranschaulicht. Das Ganze war eine sehr interessante und verdankenswerte Arbeit, und der Vortragende hat es verstanden, das weitschichtige Material vollständig zu beherrschen und auch den weniger Eingeweihten einen Blick tun zu lassen in die wunderbare Werkstätte der meteorologischen Erscheinungen auf unserm Globus.

— *Zürich.* Im Auftrage der Fortbildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft veranstaltet die schweizerische Schulausstellung eine öffentliche Ausstellung der an schweizerischen Gewerbe- und Fortbildungsschulen gebräuchlichen Lehrmittel. Die Ausstellung findet von Samstag den 16. Juli bis und mit Sonntag den 24. Juli d. J. im Fraumünster-Schulhaus in Zürich statt und ist unentgeltlich geöffnet an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags, an den Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags. (Leider hier etwas spät angezeigt.)

— *Glarus.* (Korr.) Auf die Einladung des glarnerischen Kantonsschulrates, eine Konferenz für Anbahnung eines Konkordates für gemeinsame Lehrerprüfungen zu beschicken, haben bisher bejahend geantwortet: Aargau, Appenzell A.-R., Baselstadt, Bern, Graubünden und Schaffhausen, ablehnend: Schwyz, St. Gallen und Zürich.

— *Basel.* Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in den öffentlichen Schulen Basels wird laut „Basl. Nachr.“ von den zuständigen Behörden bis in alle Konsequenzen durchgeführt, so nunmehr auch bezüglich der sogenannten Schulbedürfnisse der Kinder, als da sind: Tinte, Stahlfedern, Federnhalter, Papier, Griffel, Bleistifte u. s. w. Vom Bezug eines sogen. Papiergeldes und von den Beiträgen der bisherigen „Papierkassen“ ist fortan keine Rede mehr und es übernimmt der Staat die daherigen Ausgaben, die sich jährlich auf viele tausend Franken belaufen, ganz zu seinen Lasten. Aus Gründen der Einheitlichkeit und der Ersparniß sollen Einkauf und Abgabe dieser Schreib- und Zeichenmaterialien an den Primarschulen von einer Zentralstelle aus besorgt werden, während für die übrigen Schulen die Anschaffung durch die betreffenden Rektoren als zweckmäßiger erkannt wurde.

— *Aarau.* Die Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau besprach am 13. Juli die *Ferienversorgung* armer Schulkinder. Herr Pfarrer Wernly stellte nach dem „Bund“ folgende Anträge: 1) Es sei der Hülfsgesellschaft von Aarau der Dank für ihre schönen und erfolgreichen Bemühungen in Sachen der Ferienversorgung auszusprechen. 2) Die Kulturgesellschaft wolle in Zukunft nach Möglichkeit die Ferienversorgung armer Kinder unterstützen. 3) Die Ferienversorgung soll ausgedehnt werden auf die Kinder des ganzen Bezirks. 4) Es sei die Frage zu prüfen, ob nicht einzelne Kinder in Familien untergebracht werden könnten. 5) Für Versorgung größerer Kolonien sei das Barackensystem in's Auge zu fassen. 6) Die Kinder seien, wo möglich, auch im Winter zu speisen. — Nach gewalteter Diskussion wurde dann auf den Antrag des Herrn Pfarrer Fischer beschlossen, der Vorstand der Kulturgesellschaft habe unter Zuzug sachverständiger Persönlichkeiten die Vorschläge des Herrn Pfarrer Wernly unter Berücksichtigung der gewalteten Diskussion und der in derselben gegebenen Direktiven zu prüfen und in einer spätern Versammlung Bericht und Vorlagen zu bringen.

— *Berichte über schweizerische Lehrertage.* Im Archiv des schweizerischen Lehrervereins liegt noch eine Anzahl von Berichten über die Lehrertage von Winterthur 1874, von Bern 1876, von Zürich 1878 und über die Verhandlungen des Gymnasiallehrervereins 1878. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände dieser Lehrertage waren:

1874: Der Art. 27 der Bundesverfassung. Der Militärdienst der Lehrer.

1876: Die Anforderungen an den elementaren Sprachunterricht und ein individuelles Lehrmittel für denselben. Einheitlicher Lehrplan für die Mittelschule. Der Religionsunterricht in der Volksschule und die Bundesverfassung. Der Bericht enthält die Referate der Herren Erziehungsdirektor Ritschard und Prof. Vogt *in extenso.*

1878: Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule. Ueber das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht. Nutzbarmachung der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke. Referate der Herren Erziehungsdirektor Dr. Stössel und Dr. Wettstein *in extenso.*

Diese Berichte können, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 50 Cts. per Exemplar franko von der Schweizerischen Schulausstellung im Fraumünster Zürich bezogen werden.

Der Aktuar und Kassier des Zentralausschusses:
*H. Uzinger.*

---

## LITERARISCHES.

**Illustrirte Kulturgeschichte für Leser aller Stände.** Von Karl Faulmann. Mit 14 Tafeln in Farbendruck, mehreren Facsimile-Beilagen und ca. 300 Illustrationen. A. Hartlebens Verlag in Wien. In 20 Lief. à 80 Cts.

Von diesem von uns bereits angezeigten Werke liegen wieder 5 Lief. (11—15) vor. Sie umfassen die Geschichte der Inder, Babylonier, Assyrer, Perser, Araber und Juden. Des Verfassers populäre Darstellung gewährt einen interessanten Einblick in die Entwicklung der indischen Kultur und Religion: das Hirtenvolk der Todas mit seinen heiligen Kühen hat die Ideen, welche den Veden zu Grunde liegen, bis heute noch lebendig erhalten, der krausköpfige Buddha deutet auf ein den Aegyptern verwandtes, khamitisches Urvolk hin, und die auf S. 250 abgebildete Himmelskarte zeigt die 36 Dekane des ägyptischen Tierkreises zu Denderah. Die Nachbildung der ältesten Handschrift der Sakuntala auf Palmblatt, transkribirt von Prof. Dr. Friedrich Müller, ist eine wertvolle Beilage zu dieser Geschichte. Noch interessanter sind die Darstellung und die Bilder der babylonischen Kultur.

**Illustrirte Naturgeschichte.** Von Fr. Polack. 3. Aufl. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé.

Dieses Buch zerfällt in drei Kurse: I. Repräsentanten; II. Vergleichungen; III. systematische Skizzen. Der Stoff ist also nach methodischen Grundsätzen geordnet; die Auswahl beschränkt sich auf das Wesentliche; zahlreiche Abbildungen vermitteln die Anschauung. Das Buch hat sich bewährt und darf bestens empfohlen werden.

**Prof. U. Schoop:** *Das farbige Ornament.* Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulzeichenunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck mit einer kurzen Farbenlehre. Zürich 1880. Orell Füssli & Co.

Gleichsam als Schlußwerk seiner bisanhin erschienenen trefflichen Lehrmittel für den Freihandzeichenunterricht an öffentlichen Schulen werden die Freunde Schoops neuestes Opus „Das farbige Ornament“ begrüßen. Der Verfasser versucht, in der gehobenen Volksschule die Farbe zu behandeln und zwar mit Recht an dem vegetabilischen Ornament. Wir sind ganz der Ansicht des Herrn Verfassers, daß für den Anfänger im Ornamentenzeichnen die stilisirte

Naturform dem antiken Ornament voranzustellen ist, weil letzteres ein viel zu abstrakter Stoff ist, als daß er dem Schüler das nötige Interesse entgegenzubringen vermöchte. Es ist auch in der Tat leicht einzusehen, daß die Anfänge des Ornamentenzeichnens mit einfach stilisirten Pflanzen- und Blütenformen beginnen müssen, indem ja die Ornamentik größtenteils ihre Gebilde aus dieser Welt schöpft, folglich auch der Schüler zunächst mit den Elementen derselben vertraut werden soll, um dann später ein in älterem oder neuerem Stil vorgeführtes Ornament zu verstehen. Die ersten 7 Blatt, „monochrome", enthalten stilisirte Blattformen; daran schließen stilisirte Blütenformen, „polychrome", in den Bl. 8—13 an. Den Schluß der Aufgaben bilden gleichsam als Verwendung der vorausgegangenen Uebungen zum Ornament, Rosetten, laufende und steigende Bordüren und Muster.

Der Verfasser erstrebt in seinem Werke dreierlei:

1) soll dasselbe zeigen, in welcher Weise die Farbe in den Bereich des Unterrichtes einzubeziehen ist;
2) lehren, wie Pflanzenformen für den Schulzeichenunterricht zu stilisiren sind;
3) zur Verwendung der stilisirten Formen für das Flachornament anregen und anleiten.

Die Ziele erreicht der Verfasser durch die sehr wertvolle und vorzugsweise für den Lehrenden instruktive Beigabe eines kurzen Abrisses über Farbenlehre, welcher den Kolorirübungen teilweise vorausgeht und denselben mitzufolgen hat, enthaltend: Das Entstehen der Farben, erklärt durch das prismatische Spectrum. Die Ergänzungsfarben, die Farbensysteme, die Farben der Maler, die physiologischen Farben, die Farbenharmonie, die Verbindung zu Farbenpaaren und Triaden, und endlich über das Auftragen der Farben.

Wie sich aus vorstehender Inhaltsübersicht über Farbentheorie ergibt, ist aus diesem reichen Gebiete mit Recht nur das Wichtigste berücksichtigt worden, insbesondere diejenigen Kapitel, welche auf die unmittelbare Anwendung in der Praxis Bezug haben; und so sind denn auch die Beispiele, welche die Verbindung der Farben zu Paaren und Triaden veranschaulichen, nach den Grundsätzen dieser Theorie behandelt.

Die Lehre, wie Pflanzenformen für den Schulzeichenunterricht zu stilisiren sind, hat unsern ganzen Beifall, indem unter Beibehaltung des Reizvollen und Charakterischen der Naturpflanze das mehr willkürliche Spiel der Natur durch die symmetrische Form veredelt, der Schüler angeregt wird, selbständig Naturformen zu stilisiren und im Ornament zu verwenden. Wir sind überzeugt, daß bei der äußerst sorgfältigen und geschmackvollen Ausstattung auch von Seiten der Verlagshandlung und dem sehr billigen Preise von nur 8 Fr. das sehr zeitgemäße und verdienstvolle Werk des Herrn Schoop den Beifall unserer Fachgenossen erringen wird, und empfehlen dasselbe den Tit. Schulbehörden und Kollegen hiemit auf das Wärmste.

*M. W. in A.*

**Klassische Dichterwerke aus allen Literaturen.** Von H. Normann. II. Bd. Stuttgart, Levy & Müller.

Dieser II. Band behandelt in anziehender Weise die Dichtungen: den Goldtopf von Plantus, den rasenden Roland von Ariosto, Cain von Byron, den Fechter von Ravenna von Halm, Enoch Arden von Tennysen, Hernani von V. Hugo und die Journalisten von Freitag. Dieses Buch bedarf keiner weitern Empfehlung.

**Der Wanderlehrer.** Gemeinfaßliche Vorträge und Stoff für's Vereinleben. Zeitschrift für Volksbildung und Aufklärung. Herausgegeben von Julius Keller. Verlag von J. F. Richter, Hamburg.

Diese bereits im III. Jahrgang erscheinende Monatsschrift (12 Monatshefte bilden einen Jahrgang) bringt Vorträge für das Vereinsleben mit voraufgehender Disposition und Abhandlungen. Außerdem wird die Schrift aus im 2. Jahrgange gegebenen Dispositionen heraus die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre entwickeln, den Versuch einer volkstümlich gehaltenen Darstellung der Sozialpolitik machen und sodann Technisches und Gewerbliches bringen. Das 1. (Oktober-) Heft des III. Jahrganges enthält: 1) Volksbildung, Halbbildung und Vorträge, von Prof. Dr. Ludwig Büchner. 2) Die Volkszählung (Vortrag) von Julius Keller. 3) Der Handel im Altertum, von Vosskühler. 4) Wesen und Ziel der Volkswirtschaftslehre, von Julius Keller. 5) Technisches. 6) Gewerbliches. — Der „Wanderlehrer" ist ein für das Vereinsleben zweckmäßiges Hülfsmittel und eignet sich auch zum Selbststudium.

Mit aufrichtiger Freude konstatiren wir heute das Erscheinen von weiteren 5 Lieferungen (32—36) des von uns bereits früher anerkennend erwähnten Werkes: **„Die Erde und ihr organisches Leben"** von Klein und Thomé (Verlag von W. Spemann). Unsere Erwartungen von dem zweiten Bande, welcher das Pflanzen- und Tierleben behandelt, sind durch die nun vorliegenden Hefte glänzend gerechtfertigt. Mit seltenem Geschick zeichnet in denselben der Verfasser die Fauna und die Flora der Wüsten- und Steppengebiete, der Hochplateaus und Täler ganz Asiens. Mit Sibirien und dem Amurgebiet beginnend, führt er uns durch Armenien, Palästina, Arabien bis zu den Tropen Indiens. Eingestreute Spezialberichte von Gewährsleuten wie Griesebach, Vambéry, Moltke, Darwin u. A. würzen das Ganze.

**Kleine Weltgeschichte.** Von H. Lahrssen. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung.

Auf 180 Seiten wird hier in gedrängter und doch leicht lesbarer Darstellung das Wissenswürdigste der Weltgeschichte geboten, und es eignet sich das Büchlein sehr gut zur Wiederholung für die Schüler.

---

**Offene Korrespondenz.**

Herr J. J. Sp.: Soll bald erscheinen.

# Anzeigen.


**L'Asile des Aveugles d'Illzach, près Mulhouse** (Alsace), cherche un

## DIRECTEUR.

Les Candidats possédant les deux langues à même de remplir les conditions exigées sont priés de s'adresser au Président du Comité d'administration du susdit asile. (H 2357 Q)

## Lehrer gesucht.

An einer größern Privatanstalt der Ostschweiz ist auf nächsten September eine Lehrstelle für Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen und Buchhaltung neu zu besetzen. Anmeldungen unter Chiffre M. P. b. d. Exp. d. Bl.

## Den Herren Lehrern

empfehlen wir hiemit insbesondere folgende Artikel: (M 2436 Z)

**Schultinte**, tiefschwarze, nicht schimmlig werdende.

**Schulkreide**, weiße und farbige, steinfrei.

**Schulfedern** in den verschiedensten Sorten.

Bleistifte, Griffel, Schiefertafeln, Schreibhefte, Schreib- und Zeichnungspapier, Zeichnungswerkzeuge.

**Landolt & Vorbrodt**
Kirchgasse 21, Zürich.

## Für Schulen.

Den Herren Lehrern, die im Verlaufe dieses Sommers nach **Interlaken** zu kommen gedenken, empfehle ich meinen

**Gasthof zum „weissen Kreuz"**

daselbst bestens. Für gute und billige Restauration ist stets gesorgt, ebenso für Fuhrwerk (Fourgons) nach den Tälern zu niedrigstem Preise.

**F. Bohren, Sohn.**

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

**Sammlung beliebter Kinderspiele im Freien und im Zimmer.**

Zu **Schul- und Kinderfesten** besonders geeignet, **sowie zum Gebrauch im Kindergarten und zur häuslichen Belustigung.**

Herausgegeben von

**Ernst Lausch.**

Vierte vermehrte u. verbesserte Auflage.
Preis 1 Fr.

## Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

**Autenheimer, Fr.,** Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.

**Bächtold, J.,** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). br. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.

— — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). br. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.

**Breitinger, H., & Fuchs, J.,** Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 4. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.

— — Resumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Preis br. 75 Cts.

**Largiadèr, Ant. Phil.,** Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.

**Rebsamen, J. U.,** Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. Dritte Auflage. 8° gebunden Fr. 1. 80.

**Rebstein, J. J.,** Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8° br. Fr. 10.

**Theobald, G.,** Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8° br. Fr. 2.

**v. Tschudi, Dr. Fr.,** Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis br. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.

**Walter, A.,** Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8° br. Fr. 2. 40.

## Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von **Emil Keller,** Musikdirektor in Frauenfeld.

***I. Heft.***

**36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.**

Sechsstimmig arrangirt.

= *Preis* *Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts.* *Alle sechs Stimmen 6 Fr.* *Preis* =

Indem wir die **schweizerischen Blechmusikgesellschaften** auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein **Freiexemplar** der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;

die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden;

die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

**J. Huber's Buchhandlung**
in Frauenfeld.

## Zu verkaufen:

Eine Partie einfach und doppelt linirte Schreibhefte, gute Qualität, mit Fließblatt, das Dutzend 80 Cts. Bei 12 Dutzend und mehr Frankozusendung. Gefl. Briefe, bezeichnet mit F. H., vermittelt d. Exp. d. Bl.

Unsern neuen

**Lagerkatalog 1881**

senden wir auf frankirtes Verlangen Jedermann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchhandlung
in **Frauenfeld.**